

Energiespar-Förderung 2020

Energieversorgung Offenbach AG (EVO) und Gasversorgung Offenbach GmbH (GVO)

▶ Ja, ich bin EVO-/GVO-Kunde und möchte folgende Förderung beantragen:

Kauf von Haushaltsgeräten

- Kühlgerät: 50 €¹
- Gefriergerät: 50 €¹
- Kühl-Gefrier-Kombination: 50 €¹
- Geschirrspülmaschine: 50 €¹
- Waschmaschine: 50 €¹
- Wäschetrockner: 50 €¹
- Wäschetrockner: 50 €²

¹ min. Energieeffizienzklasse A+++

² min. Energieeffizienzklasse A

Mobilität

- Kauf eines E-Bikes oder Pedelecs: 50 €
- Kauf eines Erdgasautos: 500 kg Erdgas

Heiztechnik

- Umstellung der Heizungsanlage auf einen Fernwärme-Hausanschluss: bis zu 3.000 €
- Umstellung der Heizungsanlage auf einen Erdgas-Hausanschluss: bis zu 3.000 €

▶ Ihre Angaben

Name, Vorname	
Straße/Haus-Nr.	
Postleitzahl	Ort
Telefon	
E-Mail	

- Bitte verwenden Sie für die Auszahlung der Förderung die von mir hinterlegten Bankdaten.
- Ja, ich erkenne die Förderbedingungen an.
- Ja, ich bin damit einverstanden, dass die EVO AG die von mir angegebene E-Mail Adresse und den Namen nutzt, um mich werblich zu Energieprodukten und -dienstleistungen sowie Vorteilsangeboten (Schutzbriefe) der EVO AG und/oder GVO GmbH (insbesondere über neue Angebote und Rabattaktionen) und/oder zu Zwecken der Marktforschung zu kontaktieren.
- Ja, ich bin damit einverstanden, dass die EVO AG die von mir angegebene Telefonnummer nutzt, um mich werblich zu Energieprodukten und -dienstleistungen sowie Vorteilsangeboten (Schutzbriefe) der EVO AG und/oder GVO GmbH (insbesondere über neue Angebote und Rabattaktionen) und/oder zu Zwecken der Marktforschung zu kontaktieren.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungen gegenüber der EVO/GVO jederzeit per E-Mail an kunden@evo-ag.de sowie schriftlich, persönlich oder telefonisch widerrufen kann.

	X
Ort, Datum	Unterschrift

▶ Von der EVO auszufüllen

Vertragskonto
Rechnungsbetrag
Antragsnummer
Förderbetrag freigeben

Name des Bearbeiters, Datum, Unterschrift

Energieversorgung Offenbach AG
 Privat- und Gewerbekunden
 Andréstraße 71
 63067 Offenbach
kunden@evo-ag.de

Wir sind für Sie nah.


Förderbedingungen der Energieversorgung Offenbach AG (EVO) und der Gasversorgung Offenbach GmbH (GVO)

Gültig seit: 15.01.2020

Wir sind für Sie nah.



1 Förderfähige Maßnahmen und Höhe der Förderung

1.1 Kauf von Haushaltsgeräten

Der Kauf eines neuen Kühl-, Gefriergerätes oder einer neuen Kühl-Gefrier-Kombination, einer neuen Geschirrpülmaschine, einer neuen Waschmaschine oder eines neuen Wäschetrockners mindestens der Energieeffizienzklasse A+++ oder eines neuen Wäschetrockners mindestens der Energieeffizienzklasse A wird von der EVO mit 50 Euro gefördert.

1.2 Kauf eines E-Bikes oder Pedelecs

Der Kauf eines neuen E-Bikes oder Pedelecs wird mit 50 Euro gefördert.

1.3 Kauf von Erdgas-Fahrzeugen

Der Kauf eines neuen Erdgas-Fahrzeuges wird mit 500 kg Erdgas an der Erdgastankstelle Andréstraße 71 in 63067 Offenbach am Main gefördert, sofern der Halter der GVO für ein Jahr das Recht gewährt, an dem gesponserten Fahrzeug Werbebeschriftungen anzubringen, die auf Erdgas als Kraftstoff hinweisen. Ist der Halter eine natürliche Person, hat die Person entweder ihren ersten Wohnsitz im Gebiet der Stadt Offenbach am Main zu haben oder aber ihre beruflichen Tätigkeiten ganz oder überwiegend im Gebiet der Stadt Offenbach am Main auszuüben. Der Nachweis ist entweder durch Vorlage einer Bestätigung des Einwohnermeldeamtes der Stadt Offenbach oder eine Arbeitgeberbestätigung über den regulären Dienstsitz zu erbringen. Ist der Halter eine juristische Person oder wird der Pkw überwiegend für gewerbliche Zwecke genutzt, hat die Person ihren Sitz im Gebiet der Stadt Offenbach zu haben. Der Sitz ist durch Vorlage eines aktuellen Auszugs aus dem Handels- oder Gewereregister oder eines vergleichbaren Dokuments nachzuweisen.

1.4 Umstellung auf Fernwärme

Die Umstellung der Heizungsanlage auf einen Fernwärme-Hausanschluss wird mit bis zu 3.000 Euro gefördert. Die Höhe der Förderung berechnet sich nach dem Alter des Heizkessels, ausschlaggebend ist das Einbaudatum: pro Jahr 100 Euro, maximal 3.000 Euro. Voraussetzung ist, dass der Heizkessel mindestens 10 Jahre alt ist. Förderanträge können nur für Liegenschaften gestellt werden, die im Gebiet der Stadt Offenbach am Main, der Stadt Heusenstamm oder im Stadtteil Gravenbruch der Stadt Neu-Isenburg gelegen sind.

1.5 Umstellung auf Erdgas

Die Umstellung der Heizungsanlage (z. B. Öl oder Strom) auf einen Erdgas-Hausanschluss wird mit bis zu 3.000 Euro durch die GVO gefördert. Die Förderung berechnet sich nach dem Anschlusswert der neuen Erdgasheizung: pro kW 15 Euro, maximal 200 kW. Förderanträge können nur für Liegenschaften gestellt werden, die im Gebiet der Stadt Offenbach am Main liegen.

2 Antragsberechtigung und Antragstellung

Antragsberechtigt sind, wenn nicht anders geregelt (vgl. Ziffer 1.3), nur natürliche Personen. Mitarbeiter der EVO und ihrer Tochtergesellschaften sind von den unter den Ziffern 1.1 und 1.2 genannten Fördermitteln ausgeschlossen. Für die Antragstellung ist das von der EVO zur Verfügung gestellte Antragsformular „Energiespar-Förderung 2020“ zu verwenden und vollständig auszufüllen. Die Anträge werden durch die EVO in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet

Jeder Antragsteller kann einmal pro EVO-/GVO-Strom- und/oder -Gaslieferungsvertrag nur für eine der unter den Ziffern 1.1 und 1.2 genannten Maßnahmen Fördermittel in Anspruch nehmen. Eine Antragsberechtigung ist nicht gegeben, wenn der Antragsteller seine Zahlungsverpflichtungen aus seinem Strom-, Wärme- und/oder Trinkwasserlieferungsvertrag mit der EVO oder Erdgaslieferungsvertrag mit der GVO zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt hat. Dies gilt nicht, wenn der Zahlungsrückstand auf § 19 Abs. 1 Satz 2 der Grundversorgungs-Verordnungen Strom und Gas beruht.

3 Strom- bzw. Gaslieferungsvertrag/Rückzahlung von Fördermitteln

Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln für den Kauf eines Haushaltsgerätes, E-Bikes oder Pedelecs ist, dass der Antragsteller zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung der Fördermittel von der EVO Strom oder – sofern ein Gasanschluss vorhanden ist – Gas von der GVO bezieht. Dabei muss entweder der Stromlieferungsvertrag im Tarif „Futura“ oder der Gaslieferungsvertrag im Tarif „Natura“ bzw. „Futura“ bestehen oder mit Lieferbeginn im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Endet der Strom- und/oder Gaslieferungsvertrag mit der EVO/GVO vor Ablauf von einem Jahr nach Erhalt der Fördermittel, ist der ausgezahlte Förderbetrag an die EVO/GVO zurückzuzahlen. Die Fördermittel sind ebenfalls zurückzuzahlen, wenn das geförderte Haushaltsgerät innerhalb von sechs Monaten an den Lieferanten zurückgegeben und der Kaufpreis erstattet wird.

Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln für die Umstellung auf eine Erdgasheizung ist der Abschluss eines Gaslieferungsvertrages zwischen der GVO und dem Eigentümer mit Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage mit einer Laufzeit von mindestens 36 Monaten. Endet das Gaslieferverhältnis vor Ablauf der 36 Monate, so ist der Eigentümer verpflichtet, den Förderbetrag zeitanteilig zurückzuzahlen. Der Anspruch der GVO auf zeitanteilige Rückzahlung wird mit der endgültigen Beendigung des Gaslieferverhältnisses fällig.

Die Förderung von Erdgas-Fahrzeugen ist halter- und fahrzeuggebunden und kann bei einem Verkauf des gesponserten Pkw nicht auf den neuen Halter oder ein neues Fahrzeug übertragen werden.

4 Durchführung der Maßnahme und Frist

Der Kauf des neuen Haushaltsgerätes, E-Bikes, Pedelecs oder des neuen Erdgas-Fahrzeuges muss im Kalenderjahr 2020 erfolgen. Die übrigen Maßnahmen müssen bis spätestens 31.12.2020 abgeschlossen sein.

5 Prüfung und Auswertung

Die Durchführung der Maßnahmen wird mittels Stichproben durch Ortsbesichtigung kontrolliert. Die EVO behält sich das Recht vor, anonymisierte Daten für statistische Auswertungen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken zu verwenden und ggfs. an Dritte weiterzugeben.

6 Auszahlung der Fördermittel

Die Fördermittel werden nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage einer Rechnung, aus der die Förderfähigkeit der Maßnahme hervorgeht, dem Konto des Antragstellers gutgeschrieben. Die Vorlage der Rechnung muss bis spätestens 31.12.2020 erfolgt sein.

7 Laufzeit und Änderung des Förderprogramms

Das Förderprogramm endet mit Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel, spätestens jedoch am 31.12.2020. Die EVO behält sich vor, das Förderprogramm jederzeit zu ändern oder einzustellen.

8 Rechtsanspruch

Über die Förderung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht auch bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen nicht.